

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Warum lehnt die Landesregierung die Nutzung der systematischen Abwasserüberwachung zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie ab?

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 31.03.2021 - Drs. 18/8931
an die Staatskanzlei übersandt am 06.04.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 20.04.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im April 2020 erschienen erste wissenschaftliche Publikationen über Nachweise von SARS-CoV-2 RNA im Abwasser von Kläranlagen.¹ Bereits in diesen frühen Veröffentlichungen wird vorgeschlagen, die Nachweisbarkeit von SARS-CoV-2 im Abwasser für die Überwachung der Verbreitung zu nutzen. Durch die sich abzeichnende Verbreitung der hochansteckenden Variante B.1.1.7 und die kaum vorhandenen Sequenzierungsmöglichkeiten im Januar 2021 wurde von Expertinnen und Experten hier ein dringender Handlungsbedarf gesehen.

Am 9. Januar 2021 veröffentlichte eine schweizerische Forschungsgruppe der ETH Zürich eine Studie, in der beschrieben wird, wie durch Abwasserproben die Varianten B.1.1.7 und 501.V2 nachgewiesen werden konnten, noch bevor diese überhaupt durch Sequenzierungen festgestellt wurden.² In der Veröffentlichung sind die Methoden der Analysen exakt beschrieben. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schreiben in der Zusammenfassung:

„We conclude that sequencing SARS-CoV-2 in community wastewater samples may help detect and monitor the circulation of diverse lineages.“³ „Wir schließen daraus, dass die Sequenzierung von SARS-CoV-2 in kommunalen Abwasserproben dazu beitragen kann, die Zirkulation verschiedener Abstammungslinien zu erkennen und zu überwachen.“

Laut ETH Zürich sind alle Protokolle und die Software für die Abwasserüberwachung frei zugänglich.

Am 19. Januar 2021 brachte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Entschließungsantrag „Abwasser unverzüglich auf hochansteckende Corona-Mutationen untersuchen - Blindflug der Verbreitung jetzt beenden“ (Drucksache 18/8338) in den Landtag ein. In dem Antrag wird explizit auf die Gefahr durch die hochansteckende Variante B.1.1.7 hingewiesen und als Handlungsmöglichkeit vorgeschlagen:

„Die Gesundheitsämter werden zur Gefahrenabwehr unverzüglich angewiesen, in allen Landkreisen Proben der Abwässer auf hochansteckende Mutationen von SARS-CoV-2 zu untersuchen bzw. dies

¹ Warish Ahmed et al.: First confirmed detection of SARS-CoV-2 in untreated wastewater in Australia: A proof of concept for the wastewater surveillance of COVID-19 in the community, <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0048969720322816?via%3Dihub>

² Katharina Jahn et al.: Detection of SARS-CoV-2 variants in Switzerland by genomic analysis of wastewater samples, <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.01.08.21249379v1>

³ Katharina Jahn et al.: Detection of SARS-CoV-2 variants in Switzerland by genomic analysis of wastewater samples, S.1, <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.01.08.21249379v1>

zu veranlassen. Durch diese Vorgehensweise kann in relativ kurzer Zeit ein Lagebild über die unerkannte Verbreitung entsprechender Virusvarianten in den Landkreisen gewonnen werden.“

Am 8. März 2021 wurden in einer Studie einer Forschungsgruppe aus Frankfurt die Prognosemöglichkeiten einer Abwasseruntersuchung wie folgt bewertet wird:

„Unsere Ergebnisse zeigen die epidemiologischen Muster in der Frankfurter Metropolregion, wo Abwasseruntersuchungen einen Anstieg der COVID-19-Fälle durch einen Anstieg der Viruslast in die Kläranlagen zwei Wochen früher als in den Fallberichten des Gesundheitssektors anzeigten. Dieses Ergebnis unterstreicht, dass unsere Abwasser-Analyse bei einem erneuten Auftreten der Fälle im August den Anstieg der positiven Fälle um 10 bis 14 Tage hätte vorhersagen können. Ähnliche Beobachtungen wurden in anderen Studien berichtet, die einen zeitlichen Zusammenhang zwischen den COVID-19-Fällen und den gemessenen Konzentrationen der SARS-CoV-2-RNA im Abwasser zeigen.“⁴

Am 15. März berichtete die Deutsche Welle unter dem Titel „Vertane Chance: Coronavirus-Nachweis im Abwasser“:

„Prof. Susanne Lackner versteht es nicht: Zusammen mit einem Team hat sie an der Technischen Universität Darmstadt eine Methode entwickelt, die nachweist, wie weit Coronaviren in einer Gemeinde oder Stadt verbreitet sind. Ihr Verfahren hat sie dem Gesundheitsamt im benachbarten Frankfurt am Main angeboten.

Dort aber schlägt ihr Skepsis entgegen, sagt sie. Auf Anfrage lässt das Gesundheitsamt die DW wissen, dass nach deren Ansicht die Methode in der Praxis derzeit nicht tauglich sei, die Behörde spricht von ‚experimentellen Studienergebnissen‘.

Dabei wird diese Methode im Ausland bereits angewendet, etwa in den Niederlanden, in den USA oder in Frankreich. Was die Behörden in Frankfurt offenbar nicht umstimmt.

Prof. Lackner ist die Leiterin der Fachgebiets Abwasserwirtschaft an der TU-Darmstadt. Die Art, wie die 42-jährige Umweltingenieurin die Coronaviren misst, ist sehr präzise: Sie kann weniger als zehn COVID-Fälle auf 100 000 Einwohner bestimmen. Mehr noch: Sie kann nachweisen, ob es sich bei den Viren um die sogenannte britische, südafrikanische oder brasilianische Variante handelt.

Die Untersuchung von Abwässern auf Krankheitserreger sei eine etablierte und bewährte Methode, meint Prof. Dr. Martin Exner vom Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit an der Universität Bonn. Das Verfahren würde u. a. auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angewendet, sagt er im Gespräch mit der Deutschen Welle.

Seit 2020 wüssten Wissenschaftler, dass sie über die Untersuchung des Abwassers mit PCR-Tests bestimmen könnten, ob die Infektionsrate in einem bestimmten Gebiet zu- oder abnehme. Genau diese Daten seien für Kommunalpolitiker oder Gesundheitsämter sehr wertvoll, meint Prof. Lackner. Schließlich müssten diese wissen, wie hoch die Infektionsrate ist, um zu entscheiden, ob Geschäfte wieder geöffnet oder geschlossen werden müssen, wenn die Infektionszahlen zu hoch sind.

(...)

Was auch Referatsleiter Bernd Düsterick vom Deutschen Städte- und Gemeindebund kaum nachvollziehen kann. „Alles, was uns in der Pandemiebekämpfung hilft, sollte auch nutzbar gemacht werden“, sagte er der Deutschen Welle.“

Am 17. März 2021 fordert die Kommission der Europäischen Union in einem Beschluss (C(2021) 1925) von Mitgliedstaaten „nachdrücklich“ und „so bald wie möglich“ den systematischen Einsatz von Abwasseruntersuchungen in Bezug auf SARS-CoV-2 und seine Varianten. Die Kommission führt aus:

„Die Erfahrungen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich haben gezeigt, dass die Überwachung des im Abwasser nachweisbaren SARS-CoV-2-Virus und seiner Varianten eine kostengünstige, schnelle

⁴ Shelesh Agrawal et al.: Long-term monitoring of SARS-CoV-2 RNA in wastewater of the Frankfurt metropolitan area in Southern Germany, S.4 (übersetzt), <https://www.nature.com/articles/s41598-021-84914-2>

und zuverlässige Informationsquelle über die Ausbreitung von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung darstellen kann und dass solche Analysen einen wertvollen Beitrag zu einer verstärkten genomischen und epidemiologischen Überwachung leisten können.

(...)

Im Zusammenhang mit der anhaltenden COVID-19-Pandemie kann die Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser wichtige ergänzende und unabhängige Informationen für die Entscheidungsfindung im Bereich der öffentlichen Gesundheit liefern. Daher muss die Abwasserüberwachung systematischer in die nationalen Teststrategien für den Nachweis des SARS-CoV-2-Virus einbezogen werden.

(...)

Die Abwasserüberwachung kann insbesondere zu Präventions- oder Frühwarnzwecken genutzt werden, da der Nachweis des Virus im Abwasser als ein Zeichen für eine mögliche Verschärfung oder Rückkehr der Pandemie dienen könnte. Ebenso könnten Ergebnisse, die auf ein Nichtvorhandensein des Virus hinweisen, darauf hindeuten, dass bei der im Einzugsgebiet lebenden Bevölkerung von einem geringeren Risiko ausgegangen werden kann. Eine Analyse der Ergebnistrends ist auch für die Überwachung der Wirksamkeit der zur Eindämmung der Virusübertragung getroffenen Maßnahmen von Nutzen. Die Überwachung von Trends bei der Viruskonzentration von SARS-CoV-2-Varianten im Abwasser kann daher in die Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen einfließen.

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten wirksame Abwasserüberwachungssysteme einrichten, mit denen gewährleistet wird, dass die einschlägigen Daten den zuständigen Gesundheitsbehörden unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.“

Am 25. März 2021 fand im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine Unterrichtung durch die Landesregierung statt, u. a. wird dort berichtet:

„Wir beobachten das seit ungefähr einem Jahr, seitdem diese Methode in der Diskussion ist. Das ist ein sehr dynamischer Bereich. Es gibt aus den letzten anderthalb Jahren ungefähr 180 wissenschaftliche Publikationen dazu, aber dennoch sehr viele offene Fragen, nämlich mit welcher Probenahmestrategie und mit welchem Aufwand belastbare Aussagen möglich sind.

(...)

Die Karten haben sich etwas geändert. In letzter Zeit gab es sehr intensive Aktivitäten bei der WHO. Sie hat innerhalb ganz kurzer Zeit drei Sitzungen durchgeführt. Die EU war höchst aktiv und hat uns am 17. März mit einer Recommendation überrascht. Nach dieser Recommendation - als einer nicht rechtsverbindlichen Empfehlung an die Mitgliedstaaten - sollen die Mitgliedstaaten möglichst eine systematische Surveillance im Abwasser vorsehen, im Idealfall für Kläranlagen mit einem Einzugsgebiet von mehr als 150 000 Einwohnern. Dieses Papier ist so neu, dass es noch gar nicht allen bekannt ist. Darin sind verschiedene Punkte enthalten, die uns auch überraschen.

(...)

Das ist gut gemeint. Jetzt wird es aber erst einmal Sache des Bundes und der Umweltministerkonferenz sein - primär geht es um Abwasser -, sich damit auseinanderzusetzen. Dann wird man das Ganze herunterbrechen.

(...)

Wie gesagt, es gibt viele Probleme. Im Moment gibt es sehr viele wissenschaftliche Diskussionen. Arbeitsgruppen in Spanien nehmen eine Probe aus 20 Litern. In Deutschland gibt es ein Verfahren, das mit 40 ml Untersuchungsvolumen auskommt. Leider sagen alle wissenschaftlichen Gruppen im Moment: Untereinander sind sie nicht vergleichbar. Jedes Untersuchungsverfahren für sich leistet das und ist auch stabil, man darf das aber bitte nicht miteinander vergleichen! - Das ist für solch ein System natürlich schwierig. Insofern bleibe ich erst einmal verhalten optimistisch. Ja, es wird jetzt eine heftige Diskussion in diese Richtung geben. Aber ich bleibe auch etwas pessimistisch, was die Aussagekraft angeht. Das ist im Bereich der Forschung. So habe ich mich auch gegenüber Frau Schröder geäußert. Wir beobachten das weiter. Das ist Forschung. Wir sind in einem engen Kontakt

mit dem NLKWN und dem MU. Wir können gerne zu einem späteren Zeitpunkt wieder darüber berichten, was daraus geworden ist.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Es ist erwiesen, dass mit SARS-CoV-2 infizierte Personen diese Viren oder Teile davon fäkal ausscheiden können. Daher gibt es Überlegungen, ob und wie auf SARS-CoV-2 untersuchte Abwasserproben Aufschluss über die Infektionszahlen der an dieselbe Kläranlage angeschlossenen Einwohner liefern könnten. Um den Nutzwert eines Abwasser-Monitorings zu evaluieren, gibt es seit 2020 verschiedene Aktivitäten sowohl der WHO (WHO-EURO 2020, 2021) als auch auf EU-Ebene (EU DG ENV/JRC 2020), auch unter Beteiligung des Robert Koch-Instituts. Mehrere Studien postulieren, dass ein Anstieg der SARS-CoV-2-RNA in Abwasserproben bereits mehrere Tage vor dem Nachweis von COVID-19-Erkrankungen durch epidemiologisch-klinische Überwachungen nachgewiesen werden könne.

Wie in der zitierten Unterrichtung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung dargestellt und durch schriftliche Unterlagen (Stellungnahme des NLGA vom 12.03.2021 zum Forschungsstand) ergänzt, handelt es sich um einen Bereich der dynamischen Forschung. Die bisher im Rahmen der Studien eingesetzten Methoden sind daher derzeit weder standardisiert noch qualitätsgesichert. Somit sind auch die Ergebnisse einzelner Forschungsgruppen derzeit nicht hinreichend miteinander vergleichbar.

Vielmehr ist eine Reihe offener Fragen zu klären. Beispielsweise bedürfen zu biologischen, epidemiologischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten folgende, nicht abschließend aufgeführte Fragen einer wissenschaftlichen Beantwortung:

Biologische Aspekte:

- Zusammenhang zwischen der Ausscheidung von Fäkalien einschließlich quantitativer Informationen zur Virusausscheidung über alle Infektionsstadien hinweg, der Infektionsperiode und dem klinischen Krankheitsspektrum; Korrelation mit der Erkennung durch Umweltüberwachung,
- Persistenz von SARS-CoV-2-RNA-Fragmenten im Abwasser,
- Infektionspotenzial der RNA in unbehandeltem und behandeltem Abwasser.

Epidemiologische Aspekte:

- Optimale Probenahme - Standortauswahl und Methode,
- Modellierung und Interpretation von Umweltüberwachungsdaten und Ermittlung von Auslösern für Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit,
- Durchführbarkeit der Integration der SARS-CoV-2-Abwasserüberwachung in andere Krankheitsüberwachungssysteme auf verschiedenen Ebenen - einschließlich Probengewinnung, Probenversand, Erstverarbeitung, Diagnosemethoden und Datenmanagement,
- Nachweis von SARS-CoV-2 aus tierischen Quellen (z. B. Tierproduktionsstätten).

Technische Aspekte:

- Standardisierung der Protokolle: Zeitpunkt der Probengewinnung, Probenkonservierung, Vorbehandlung, Identifizierung geeigneter Virussurrogate für die Prozesskontrolle, Konzentrations- und Extraktionsmethoden, Qualitätssicherung,
- Optimierung molekularer Nachweismethoden (z. B. qPCR, NGS),
- Nachweis- und Bestimmungsgrenzen, falsch positive und falsch negative Raten,
- Einfluss der physikalischen / chemischen Eigenschaften des Abwassers auf die SARS-CoV-2-Prüfung.

Wirtschaftliche Aspekte:

- Charakterisierung von Kosten und Nutzen im Zusammenhang mit der Umweltüberwachung für SARS-CoV-2.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ein Rückrechnen auf eine „infizierte Personenanzahl/Inzidenz“ mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten und daraus potenziell resultierenden Fehlern verbunden ist. Jede Abwasseranlage einer Kommune bis hin zur Kläranlage weist starke individuelle Besonderheiten auf, die bei Probenahme und Bewertung von Ergebnissen berücksichtigt werden müssen (z. B. Anteil Fremdwasser, Industrieeinleitungen, Verweilzeiten).

So ist beispielsweise festzustellen, dass die in dieser Kleinen Anfrage Frau Prof. Lackner zugeschriebene Aussage, man könne mit den Methoden „...weniger als zehn COVID-Fälle auf 100 000 Einwohner...“ bestimmen, nicht zutreffend ist. Mittels der angewandten Methode können lediglich RNA-Bruchstücke, sogenannte Genomic Units pro Volumen bestimmt werden. Somit ist eine Aussage, wie viele Infektionsfälle vorliegen könnten, lediglich eine Schätzung mit bisher nicht definierten Unsicherheitsbereichen (95%-Vertrauensintervallen). Andere Forschungsgruppen sind zudem erheblich zurückhaltender hinsichtlich der Nennung einer „Nachweisgrenze“, die von diesen z. B. um einen Faktor 10 höher angegeben wird. Unter Einbeziehung dieses Erkenntnisstands kann seitens der Gesundheitsbehörden bei einer vermuteten Inzidenz-Zahl von 100 Fällen/100 000 Einwohner keinerlei zusätzlicher infektiologischer Erkenntniswert durch Abwasser-Untersuchungen mehr gesehen werden.

Es ist bisher unklar, welche Probenahmestrategie mit welchem Aufwand eine belastbare Aussage zur geschätzten Inzidenz liefern könnte. Erst bei Vorliegen und Anwendung geeigneter und vergleichbarer Probenahmetechniken und Nachweismethoden könnten Untersuchungskonzepte eine wissenschaftliche Aussagekraft erlangen. Zu den nach wie vor nicht beantwortbaren Fragen gehört auch, welcher Grad des RNA-Anstiegs im Falle einer signifikanten Veränderung aussagekräftig wäre.

Frühere Hoffnungen, die derzeit realisierbare Präzision würde ausreichen, die Dunkelziffer der nicht klinisch labor-diagnostisch erfassten infizierten Personen zu bestimmen, haben sich bislang nicht erfüllt. Zum Beispiel wurde im Rahmen einer Arbeit aufgezeigt, dass methodenbedingt die frühen Untersuchungen/Veröffentlichungen auch andere häufig vorkommende Corona-Viren neben SARS-CoV-2 miterfasst hatten, sodass diese Arbeiten mit kritischem Fokus auf dieses methodische Problem neu beurteilt werden müssen.

Wenn die Zielsetzung präzisiert und die tatsächliche Aussagekraft der Untersuchungen gesichert sind, ist zusätzlich eine Kosten-Nutzen-Bewertung der Verbesserung der Frühwarnung, auch im Vergleich zu anderen Maßnahmen, vorzunehmen. So halten es einige Forschungsgruppen zwar für möglich, auch unter einer vermuteten Inzidenz-Zahl von 100 Fällen/100 000 Einwohner gewisse Trendaussagen vornehmen zu können. Da aber z. B. je nach örtlichem Kanalnetz, angeschlossener Industrie und auch Starkregenereignissen bereits eine Reihe von Störfaktoren benannt wurden, die - selbst bei erheblicher Erhöhung des Probennahme-Aufwandes - zu starken Schwankungsbreiten im Abwasser führen, wird auch hier ein Zusatznutzen infrage gestellt. Ein erheblicher Schwachpunkt ist ferner die Aussage der Forscher, dass ihre Ergebnisse zwar valide, aber nicht untereinander vergleichbar sein. Hier existiert bisher keinerlei Qualitätssicherungssystem, welches vergleichende Aussagen ermöglichen würde.

Ein tatsächlicher Zusatznutzen für die Einschätzung der infektionsepidemiologischen Inzidenz und daraus abgeleiteter Maßnahmen sowohl hinsichtlich SARS-CoV-2 allgemein als auch der Frage der auftretenden Mutationen im Besonderen kann derzeit - aufgrund sehr vieler offener methodischer Fragen sowie noch unklarer Kosten-Nutzen-Relationen - noch nicht benannt werden. Ein Zusatznutzen ist u. a. davon abhängig, welche Detektionsschwellen methodisch sicher und reproduzierbar erreicht werden können. Dies ist derzeit Gegenstand der Forschung.

In Anbetracht der hohen Unsicherheiten in der Aussagekraft der experimentellen Anwendung der in der Kleinen Anfrage genannten Methoden wird - insbesondere bei den aktuell bestehenden landesweiten Inzidenzzahlen der Pandemie - derzeit kein infektiologischer Zusatznutzen gesehen.

In Bezug auf Niedersachsen ist das erst im Dezember 2020 gestartete Projekt „SCREENING“ der Hochschule Ostfalia in Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover hervorzuheben, welches sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, einen Leitfaden für Kommunen und Gesundheitsämter zu erstellen, der aufzeigen soll, wie das vorhandene Abwasserkanalnetz im Falle von zukünftigen Epidemien optimal als Frühwarnsystem für lokale Infektionsherde genutzt werden könnte. Am Beispiel der drei Städte Uelzen, Celle und Hildesheim sollen Rückschlüsse auf das Infektionsgeschehen in den am Kanalnetz angeschlossenen Siedlungsgebieten ermöglicht werden.

Die Fortschritte und Ergebnisse der Forschungsprojekte bundesweit werden engmaschig durch das NLGA und den NLWKN beobachtet.

1. Warum lässt die Landesregierung dieses Werkzeug der Pandemiebekämpfung ungenutzt liegen, während andere Staaten Abwasseruntersuchungen flächendeckend einsetzen und weitere Bundesländer die Umsetzung anstreben?

Die Landesregierung verfolgt die laufenden Forschungsprojekte aufmerksam, kann jedoch derzeit keinen infektiologischen Zusatznutzen erkennen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Nach Einschätzung diverser Institutionen befinden wir uns in einer globalen Pandemie katastrophalen Ausmaßes. Warum wartet die Landesregierung mit dem Einsatz dieses Werkzeuges zur Pandemiebekämpfung?

Nach derzeitigem Erkenntnisstand könnte zukünftig ein tatsächlicher Nutzen weniger unter einer Pandemie, als vielmehr zur Beobachtung eines möglichen endemischen Vorkommens im Nachgang zu einer Pandemie gesehen werden. Hierzu sind eine Standardisierung und Qualitätssicherung der Methoden erforderlich, damit dann qualitätsgesicherte, belastbare und vergleichbare Ergebnisse erzielt werden können. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Anwendung der Abwasseruntersuchung auf SARS-CoV-2, und plant die Landesregierung, dieser Empfehlung zu folgen? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

Nach Ansicht der Europäischen Kommission (KOM) kann im Zusammenhang mit der anhaltenden COVID-19-Pandemie die Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser wichtige ergänzende und unabhängige Informationen für die Entscheidungsfindung im Bereich der öffentlichen Gesundheit liefern. Sie ersetze jedoch nicht die bestehenden COVID-19-Testkonzepte und -strategien. Die Abwasserüberwachung sei ein Instrument zur Beobachtung von Trends, böte jedoch keine allumfassenden Lösungen, die Schlussfolgerungen über die Prävalenz von COVID-19 in der Bevölkerung zuließen. Sie könne in verschiedenen Phasen einer Epidemie unterschiedlichen Zwecken dienen.

Auch die Landesregierung sieht die grundsätzliche Möglichkeit, SARS-CoV-2-RNA-Bruchstücke in Abwasserproben nachzuweisen und gegebenenfalls zukünftig aus diesen Nachweisen gesicherte Rückschlüsse auf das Infektionsgeschehen zu ziehen. Jedoch ist hinsichtlich des Zusatznutzens derzeit fraglich, inwieweit in Deutschland die pauschale Erwägung der KOM zutrifft, dass mittels der Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser wichtige ergänzende und unabhängige Informationen für die Entscheidungsfindung im Bereich der öffentlichen Gesundheit geliefert werden könnten.

Mit der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten von der KOM nachdrücklich aufgefordert, so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 1. Oktober 2021 ein nationales Abwasserüberwachungssystem einzurichten, das auf die Erhebung von Daten über SARS-CoV-2 und seine Varianten im Abwasser abzielt. Adressat dieser Empfehlung ist die Bundesrepublik Deutschland, die aufgrund der Überführung des Bereiches des Wasserrechts in die konkurrierende Gesetzgebung die volle Gesetzgebungskompetenz besitzt. Derzeit ist nicht bekannt, wann und wie sich die Bundesregierung der Empfehlung der KOM annehmen wird.